Mitteilungsblatt

der Gemeinde Röderaue

mit den Ortsteilen Frauenhain, Koselitz, Pulsen und Raden

6. Ausgabe | Juni 2026 | Erscheinungsdatum: 15.06.2026

Bildquelle: Chris Bittner

Kontakt/Erreichbarkeiten

Ansprechpartner:

- **Sekretariat – Fördermittel - Ratsinformation**
  Frau Magotsch, Telefon 035263 / 668-11

Bauverwaltung:

- **Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneuordnung – Hochbau - Verträge**
  Frau Albrecht, Telefon 035263 / 668-20
- **Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen**
  Herr Räder, Telefon 035263 / 668-21
- **Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung**
  Herr Rendler, Telefon 035263 / 668-19
- **Ordnungsamt – Feuerwehr**
  Herr Zurlo, Telefon 035263 / 668-16
- **Meldeamt – Gewerbe**
  Frau Hink, Telefon 035263 / 668-29

- **Online-Terminvergabe Melde- und Gewerbeamt**
  https://www.roederaue.de/buergerservice-verwaltung/online-terminvereinbarung.html

Informationen aus der Verwaltung

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Röderaue, Radener Str. 2, 01609 Röderaue. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Bernd Schuster, Telefon: 035263 668-0, Fax: 668-15, E-Mail: info@roederaue.de, www.roederaue.de. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Bernd Schuster, (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen. **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Röderaue, Telefon: 035263/ 668-0, E-Mail: info@roederaue.de. Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Anzeigentelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 1300 Stück. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.
Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.
Nächstes Erscheinungsdatum: 15.07.2026
Redaktionsschluss: 01.07.2026
Das Amtsblatt erscheint 1x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Röderaue verteilt. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen vorbehalten.

Persönliche Gratulation des Bürgermeisters

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80. und danach zu jedem weiteren Geburtstag aller 5 Jahre persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, welches der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

Sitzung des Gemeinderates Röderaue

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Röderaue findet am **25.06.2026 um 19.00 Uhr** in der Schulstube Radener Str. 2 in Frauenhain statt.
Die Tagesordnung kann 7 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Röderaue im elektronischen Amtsblatt unter Bürgerservice & Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Veranstaltungen

13.-14.06.2026	Sporttage des SV Frauenhain e.V. – Sportplatz SV Frauenhain e.V.
03.-05.07.2026	Koselitzmarkt Sportplatz Koselitz
10.07.2026	40. Pulsener Brückenlauf
29.08.2026	Garten Fete Pulsen
30.08.2026	Sommercafé Backscheune Raden
12.-13.09.2026	85 Jahre Feuerwehr Pulsen
19.09.2026	Spielzeug- und Bekleidungsbörse Pfarrgarten Frauenhain
02.10.2026	Herbstfeuer des SV Frauenhain e.V. – alter Sportplatz SV Frauenhain e.V.
03.10.2026	Tanzparty - Sportlerheim Frauenhain
24.10.2026	Halloween Sportplatz Pulsen
30.10.2026	4. Kürbisfest Feuerwehr Koselitz
27.11.2026	Weihnachtsmärchen Saal Raden
05.12.2026	Weihnachtsmarkt der Vereine – Sportplatz Koselitz
12.12.2026	Frauenhainer Hofweihnacht – Hauptstraße 6

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Röderaue – Feuerwehrkostensatzung –

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 6 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (Sächs GVBl. S. 532) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Röderaue in seiner Sitzung am 29.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Begriffsbestimmungen
§ 2 Geltungsbereich
§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr
§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr
§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren
§ 6 Schuldner des Kostenersatzes und der Gebühren
§ 7 Entstehung und Fälligkeit
§ 8 Inkrafttreten
Anlage Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Röderaue

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr
- für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird,
- für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen der Feuerwehr.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle beziehungsweise ortsfeste Befehlsstelle Gröditz und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles dieser Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Röderaue im Sinne des § 2 Abs. 1, 6, § 16 Abs. 1 und 2, §§ 22 und 23 sowie § 69 SächsBRKG.

(2) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehren am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

(3) Die Leistungen der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Röderaue richten sich nach den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften, der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Gemeinde Röderaue, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehren der Gemeinde Röderaue.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Röderaue durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gemäß § 69 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer, oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere:
   a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieterdienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S.77)

   oder

   b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erbracht werden, werden Gebühren verlangt.
Für folgende freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:

a. die Beseitigung von Betriebsstoffen wie Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie

Öffentliche Bekanntmachung

verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, nach Straßenverkehrs- und anderen Unfällen, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist.

b. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Be- bzw. Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
c. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und Material zum Ge- und Verbrauch.
d. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 5 nichts anderes bestimmt ist, werden der Kostenersatz und die Gebühren nach den Kostensätzen des Kosten- und Gebührenverzeichnisses für Leistungen der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Röderaue sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge sowie des verbrauchten Materials zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (soweit die Gemeinde Röderaue in diesem Bereich umsatzsteuerpflichtig ist) berechnet. Das Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Röderaue (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes und der Gebühren.
(2) Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet.
(3) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal und Fahrzeugen zusätzlich Kosten, so sind sie nach Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen unter anderem durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von den Ortsfeuerwehren der Gemeinde Röderaue vorgehalten werden. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind vom Kostenschuldner nur dann zu erstatten, soweit den Kostenschuldner ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.
(4) Kostenersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Fahrzeuge zum Einsatz gekommen sind. Werden mehr Personal und Fahrzeuge am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Fahrzeuge Kosten verlangt werden.
(5) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Röderaue in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Schuldner des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt von demjenigen, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.
(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verlangt von:
   1. derjenigen Person, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
   2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
   3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
(4) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit der Bekanntgabe des durch die Gemeinde Röderaue erstellten Bescheids über den Kostenersatz oder des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Röderaue (Feuerwehrgebührensatzung) vom 08.06.2010 außer Kraft.

Anlage

Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Röderaue

Röderaue, 30.04.2026

Bernd Schuster, Bürgermeister

Hinweis: zu § 4 Abs. 4 SächGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletze worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannter Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzungs- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Röderaue (Feuerwehrkostensatzung) vom 30.04.2026

Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Röderaue:

1. Personaleinsatz je Angehöriger Freiwillige Feuerwehr 24,80 € / Std.
2. Der Kostensatz für den Einsatz von Fahrzeugen richtet sich nach § 20 i.V.m. Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die landeseinheitlichen Kostensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwertes, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung gleichwertig mit den Genannten sind.

Öffentliche Bekanntmachung

3. Kostenersatz für Verbrauchsmaterial und Verbrauchsmittel

Für Verbrauchsmaterial und Verbrauchsmittel werden die marktüblichen Preise (Wiederbeschaffungskosten) auf der Grundlage jeweils gültiger Angebote und Preise der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10% berechnet. Unter Verbrauchsmaterial und Verbrauchsmittel fallen z. B. die Kosten für die Wiederbeschaffung von Ölbindemittel, Schaummittel, Sand, Sandsäcken, die Wiederbefüllung von Feuerlöschern. Für die Entsorgung von kontaminierten Materialien werden die Kosten auf der gleichen Grundlage erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Absatz 1 Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung vom 01.06.2026

Auf Grundlage des § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung – GemVollzVO) vom 26. April 2023 überträgt die Gemeinde Röderaue in ihrer Funktion als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Röderaue/Wülknitz und als Ortspolizeibehörde gemäß § 9 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) ihrem gemeindlichen Vollzugsdienst folgende polizeibehördliche Aufgaben: den Vollzug nach den Nummern

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Dem gemeindlichen Vollzugsbediensteten wird auf Grundlage des § 2 GemVollzVO für die Wahrnehmung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben die Befugnis übertragen durch Einsatz einfacher körperlicher Gewalt gegen Personen und Sachen einzuwirken sowie als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt Fesseln, Dienstfahrzeuge, Reizstoffe sowie als Waffe den Schlagstock einzusetzen.
Der gemeindliche Vollzugsbedienstete hat bei der Erfüllung der polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes. Die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes bleiben unberührt.

Der Gemeindliche Vollzugsbedienstete legitimiert sich auf Verlangen durch den Dienstausweis.

Die Bekanntmachung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Röderaue, 01.06.2026

Bernd Schuster, Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

Informationen aus der Verwaltung

Wichtige Information an Grundstückseigentümer

Aufgrund der geänderten Hebesätze erhalten alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt des Bescheids Ihre bestehenden Daueraufträge und passen Sie diese an. Beachten Sie dabei, dass die vier Fälligkeiten nicht immer denselben Betrag haben.
Nicht vollständig überwiesene Beträge führen zu offenen Restforderungen, die auch bei kleinen Differenzen angemahnt werden müssen.

Um Überweisungsfehler zu vermeiden, können Sie der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die entsprechenden Formulare liegen Ihrem Bescheid bei.

Wenn Sie der Gemeinde bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nichts weiter unternehmen.

Verwaltungsgemeinschaft führt ab sofort den Online-Dienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) ein

Die Verwaltungsgemeinschaft Röderaue-Wülknitz digitalisiert ihren Bürgerservice und führt die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ein.
Bürgerinnen und Bürger können damit behördliche Meldeangelegenheiten zukünftig rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus erledigen.
Dieses neue Online-Angebot spart lange Wege sowie Wartezeiten und markiert einen wichtigen Schritt hin zu einer modernen, zukunftsorientierten Verwaltung.

Den Online-Dienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) finden Sie unter:

https://wohnsitzanmeldung.gov.de

Neue Bushaltestelle durch Schmierereien verunstaltet

Mit großem Bedauern musste die Gemeinde Röderaue feststellen, dass die neu errichtete Bushaltestelle an der Gröditzer Straße bereits Ziel von Vandalismus geworden ist. Die Buswartehäuschen wurden beschmiert und mit zahlreichen Aufklebern beklebt.
Die Gemeinde investiert regelmäßig in die Infrastruktur, um das Ortsbild zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern moderne und sichere Einrichtungen bereitzustellen. Umso bedauerlicher ist es, wenn solche Anlagen mutwillig beschädigt werden. Die Beseitigung dieser Schäden verursacht zusätzliche Kosten, die letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen.
Die Gemeinde Röderaue appelliert daher an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein aller Einwohnerinnen und Einwohner. Öffentliche Einrichtungen dienen der gesamten Gemeinschaft und sollten entsprechend respektvoll behandelt werden.
Sollte jemand Hinweise zu den Verursachern geben können, bittet die Gemeinde darum, sich an das Ordnungsamt zu wenden. Hinweise werden vertraulich behandelt.

Ihr Ordnungsamt

Ich möchte mich vorstellen

Mein Name ist Maximilian Ehrlich und seit dem 18. Mai 2026 bin ich als pädagogische Fachkraft im Bereich der Mobilen Jugendsozialarbeit der Leuchtpunkt gGmbH tätig.
Mein Aufgabenbereich umfasst die Jugendsozialarbeit sowie die Begleitung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Jugendclubs in Gröditz, Wülknitz und der Gemeinde Röderaue. Dabei liegt der Schwerpunkt meiner Arbeit insbesondere darauf, junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes zu motivieren und gemeinsam mit ihnen Projekte, Freizeitangebote und Aktionen zu entwickeln, zu organisieren und umzusetzen.
Ein zentrales Anliegen meiner Arbeit ist es, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein verlässlicher, respektvoller und vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein. Die Mobile Jugendsozialarbeit soll für junge Menschen niedrigschwellig erreichbar und präsent sein. Deshalb werden feste Ansprechzeiten im Büro sowie regelmäßige Präsenzzeiten in den Jugendclubs angeboten. Jugendliche sollen jederzeit die Möglichkeit haben, mit ihren Anliegen, Ideen oder Fragen auf mich zuzukommen – unabhängig davon, ob es um konkrete Projekte, persönliche Herausforderungen oder einfach um ein offenes Gespräch geht.
Mir ist es wichtig, Räume zu schaffen, in denen sich junge Menschen sicher, akzeptiert und ernst genommen fühlen. Jugendclubs und mobile Angebote sollen Orte der Begegnung, Mitbestimmung und persönlichen Entwicklung sein. Junge Menschen sollen dort soziale Kompetenzen stärken, Verantwortung übernehmen, Gemeinschaft erleben und eigene Interessen entdecken und entfalten können.
Darüber hinaus ist es mein Ziel, gemeinsam mit Jugendlichen neue Projekte und Angebote in der Region zu entwickeln und bestehende Strukturen nachhaltig zu stärken. Erste Ideen und Aktivitäten befinden sich bereits in Planung und werden zukünftig auch über soziale Medien und weitere Informationskanäle veröffentlicht.
Die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen, Eltern, Schulen und weiteren Netzwerkpartnern stellt ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Mobilen Jugendsozialarbeit dar. Nur durch eine vertrauensvolle und gemeinsame Zusammenarbeit kann eine nachhaltige und positive Entwicklung junger Menschen bestmöglich unterstützt werden.
Ihr findet mich im Büro in der Mozartallee 14 in 01609 Gröditz sowie perspektivisch regelmäßig in den Jugendclubs der Region.

Euer Weg zu mir:
Telefon: 0159 01389900
E-Mail: jugendsozialarbeit@leuchtpunkt-gmbh.de

Zusätzlich lohnt sich ein Blick auf die Facebook- und Instagramseite der MJA, auf denen aktuelle Informationen und Angebote veröffentlicht werden.

Nun kurz zu mir:
Ich bin staatlich anerkannter Erzieher und war in den vergangenen Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Darüber hinaus habe ich mich über mehrere Jahre ehrenamtlich in einem Jugendclub in Großenhain engagiert. Die Arbeit mit jungen Menschen ist für mich nicht nur ein Beruf, sondern eine Aufgabe, die ich mit Überzeugung, Engagement und Verantwortungsbewusstsein ausübe.
Werte wie Ehrlichkeit, Transparenz, Verlässlichkeit und ein respektvoller Umgang miteinander bilden die Grundlage meiner pädagogischen Arbeit. Ich möchte junge Menschen auf ihrem Weg begleiten, sie in ihrer Entwicklung stärken und ihnen Möglichkeiten bieten, sich auszuprobieren, eigene Fähigkeiten zu entdecken und positive Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln.
Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen der Region sowie mit Vereinen, Schulen, Gemeinden und allen Menschen, die sich gemeinsam für junge Menschen engagieren möchten.

Bis bald Euer Maximilian

Baustelleninformation Reparatur der Lachebrücke zwischen Frauenhain und Pulsen Vollsperrung vom 13.07. bis 24.07.2026

Unter Ausnutzung der Ferienzeit wird die Lachebrücke im Teichgebiet Röderaue am Rad- und Wanderweg zwischen Frauenhain und Pulsen im Zeitraum vom 13.07. bis 24.07.2026 instandgesetzt.
Diese Arbeiten können nur unter Vollsperrung für jeglichen Verkehr, auch für Fußgänger, durchgeführt werden.
Bitte nutzen Sie die verschiedenen Alternativrouten in diesem Bereich! Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung!

Die Bauverwaltung der Gemeinde Röderaue

Abfallkalender

ZAOE Tourenplan 2026

RÖDERAUE

	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
R	01 15 29	13 27	10 24	07 21	05 19	02 16 30	14 28
B	01 08 15 22 29	06 13 20 27	03 10 17 24 31	07 14 21 28	05 12 19 26	02 09 16 23 30	07 14 19 28
P	05	03 31	28	25	23	21	18
G	04 18	02 16 30	13 27	10 24	08 22	05 20	03 17 31

R = Restabfall 80-240L B = Bioabfall 60-660L P = Papier 120/240L G = Gelbe Tonne 120/240L

Sperrmüll kann zu jeder Zeit über die Internetseite des ZAOE online angemeldet werden.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

2. Sonntag nach Trinitatis 14.06.2026
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Taufe, Kirche Frauenhain
3. Sonntag nach Trinitatis 21.06.2026
10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Frauenhain
4. Sonntag nach Trinitatis 28.06.2026
10.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Frauenhain
5. Sonntag nach Trinitatis 05.07.2026
9.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zum Koselitzmarkt mit Bläsern
10.00 Uhr Familiensonntag im Haus der LKG Frauenhain
6. Sonntag nach Trinitatis 12.07.2026
10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Frauenhain

Regelmäßige Termine

Kinder und Jugend

Kindertreff LKG Pulsen
Ernst-Schneller-Straße 13 Mo 16:00 Uhr
Kinderstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a So 10:00 Uhr
Christenlehre Frauenhain
ab August wöchentlich Do 16:30 Uhr
LKG-Jugendstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a Fr 19:00 Uhr

Teeniekreis
LKG Pulsen Ernst-Schneller-Str. 13 Mo 17:15 Uhr

Musik

Chor der LKG Frauenhain
Hauptstr. 26a Mo 19:00 Uhr
Bläser der LKG Frauenhain
Hauptstr. 26a Di 19:30 Uhr
Saitenspieler der LKG Frauenhain
Hauptstr. 26a Do 19:30 Uhr

Erwachsene

Gemeinschaftsstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a So 19:30 Uhr
Bibelstunde Frauenhain
Hauptstr. 26a Mi 19:30 Uhr
Bibelstunde Pulsen
Ernst-Schneller-Str. 13 Mo 19:30 Uhr
Bibelstunde Raden
Großenhainer Straße 26 Di 15:00 Uhr, 14-tägig

Senioren – Gemeindenachmittage

Frauenhain
Hauptstr. 58 jeden 1. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr

Sonstige Informationen

Kaffeeplausch der Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Frauenhain und Raden, gern auch anderer Ortsteile

Das nächste Treffen, zu einem geselligen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, findet am **Mittwoch, 17.06.2026 um 14.00 Uhr**, in der Schulstube in Frauenhain, Radener Straße 2 statt.
Wer Interesse hat dabei zu sein meldet sich bitte unter Tel. 035263/46713.

Der Verein „Koselitzer Teufelsgraben e. V." stellt sich vor

Mit viel Engagement, neuen Ideen und dem Wunsch, das Dorfleben wieder stärker zu beleben, setzt sich der Verein „Koselitzer Teufelsgraben e. V." für Gemeinschaft, Tradition und Zusammenhalt in Koselitz ein.
Ein besonderer Meilenstein ist in diesem Jahr die eigenständige Organisation des Koselitzmarktes. Zum ersten Mal seit langer Zeit wird das traditionelle Fest vollständig vom Verein durchgeführt. Ziel ist es, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue Impulse zu setzen, damit sich Jung und Alt gleichermaßen angesprochen fühlen.
Bereits im Frühjahr organisierte der Verein ein gemeinsames Maifeuer, das viele Menschen aus dem Dorf zusammengebracht hat und für schöne gemeinsame Stunden sorgte. Auch in Zukunft sollen solche Veranstaltungen das Miteinander stärken und das Dorfleben bereichern.
Für den Herbst ist zudem eine Theateraufführung geplant, bei der die Koselitzer Sage auf die Bühne gebracht werden soll. Damit möchte der Verein nicht nur kulturelles Leben fördern, sondern auch die Geschichte und Tradition des Ortes lebendig halten.
Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Umgestaltung des ehemaligen Konsums zu einem Treffpunkt für alle Generationen. Dort sollen künftig verschiedene Angebote und Veranstaltungen stattfinden – insbesondere auch für ältere Menschen. Der neue Begegnungsort soll Raum für Austausch, gemeinsame Aktivitäten und ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl schaffen.
Der Verein freut sich über jede Unterstützung und über alle, die sich mit Ideen, Zeit oder Tatkraft einbringen möchten, um das Dorfleben in Koselitz aktiv mitzugestalten.
Auch für die Vorbereitung des diesjährigen Koselitzmarktes werden wieder helfende Hände gesucht.

Arbeitseinsatz: **Samstag, 20. Juni 2026 ab 9:00 Uhr,**
Sportplatz Koselitz

Zeltaufbau: **Samstag, 27. Juni 2026 ab 9:00 Uhr,**
Sportplatz Koselitz

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Programm Koselitzmarkt 3. bis 5. Juli 2026

Freitag 3. Juli 2026

09:00 bis 16:00 Uhr	Traditioneller Jahrmarkt
11:30 Uhr	Essen aus der Gulaschkanone
15:00 Uhr	Seniorennachmittag mit dem Bürgermeister Akkordeonorchester „C'est la vie" - Live
17:00 Uhr	Kinder-Schaumparty
17:30 Uhr	Fassbieranstich
18:00 Uhr	Dart-Turnier (Anmeldung: SG Strießen 016092830144)
20:00 Uhr	Mega-Schaumparty (mit DJ Flo)

Samstag 4. Juli 2026

09:00 bis 16:00 Uhr	Familientrödelmarkt
ab 14:00 Uhr	HEIKO HARIG Live vor Ort: Moderation * Unterhaltung * Showprogramm

14:00 Uhr	Mini-Playback-Show
15:00 Uhr	Kaffee- und Kuchenbasar
16:00 Uhr	Feuerwehr-Gaudi-Wettbewerb
18:00 Uhr	Showeinlage Heiko Harig
19:00 Uhr	Sommernachtsparty (mit Disco Maximum) Maxi-Playback-Show Große Lasershow

Sonntag 5. Juli 2026

09:30 Uhr	Festgottesdienst
11:00 Uhr	Musikalischer Frühshoppen mit Taktlos – Live Kinderaktionen & Ponyreiten
13:00 Uhr	Dorfmeisterschaft 2026
15:00 Uhr	Kaffee- und Kuchenbasar

An allen Tagen:
Losbude, Schießbude, Kinderkarussell, Hüpfburg, Kinderschminken, Bogenschießen (Samstag)

Infos & Anmeldung für Trödelmarkt, Maxi-Playback Show & Dorfmeisterschaft: **www.koselitzmarkt.de**

Änderungen vorbehalten.
Veranstalter: Koselitzer „Teufelsgraben" e.V.

Blühender Auftakt:
Erste Pflanzentauschbörse in Raden begeisterte Groß und Klein

Am Samstag, den 9. Mai 2026, verwandelte sich das Gelände der Backscheune im Ortsteil Raden in ein Paradies für Gartenfreunde. Bei gutem Wetter feierte die Gemeinde die Premiere ihrer 1. Pflanzentauschbörse – und der Einstand hätte kaum gelungener sein können.
Unter der Organisation der **Initiative Röderaue** fanden die Besucher den Weg nach Raden, um zu netzwerken, zu stöbern und Schätze für den eigenen Garten zu finden. Das Angebot war vielfältig: Von kräftigen Tomatenpflanzen und verschiedenen Setzlingen über farbenfrohe Stauden bis hin zu dekorativen Zimmerpflanzen wechselte alles den Besitzer, was das Gärtnerherz begehrt. Dabei stand nicht nur der Tausch und Verkauf, sondern vor allem der Austausch von Tipps und Erfahrungen im Vordergrund.
Auch für die jüngsten Gäste war bestens gesorgt. Während die Erwachsenen an den Pflanztischen verweilten, bot die Initiative Röderaue kreative Bastelangebote an. Wer danach noch überschüssige Energie hatte, konnte sich auf mehreren Hüpfburgen so richtig austoben.
Kulinarisch sorgte das Team der **Funbox Röderaue** für die Getränke und die herzhafte Stärkung.
Ein besonderes Highlight war das abwechslungsreiche Kuchenbuffet: Ein großes Dankeschön gilt hierbei den vielen spontanen Kuchenspendern, die mit ihren süßen Kreationen maßgeblich zum Erfolg des Nachmittags beigetragen haben.
Ein weiteres Herzensprojekt der Initiative Röderaue konnte durch die Großzügigkeit der Tauschwilligen ebenfalls unterstützt werden: Ein besonderer Dank geht an die Spender der verschiedenen Kräuter und Pflanzen, die künftig das **Grüne Klassenzimmer** bereichern und den Kindern Natur hautnah erlebbar machen werden.

Nach diesem erfolgreichen Start ist eines sicher: Die Pflanzentauschbörse hat das Potenzial, zu einer festen Tradition im Veranstaltungskalender der Gemeinde Röderaue zu werden.

Einladung der Initiative Röderaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitstreiter und Interessierte,
wir laden Euch herzlich zur nächsten Sitzung der Initiative Röderaue **am 24.06.2026 um 18.00 Uhr** ins Grüne Klassenzimmer nach Raden ein.

Einladung zur nächsten Besprechung 800-Jahrfeier Frauenhain im Jahre 2028

am 23. Juni 2026 ab 18.00 Uhr in der Schulstube Frauenhain

Wir laden Euch herzlich ein und freuen uns auf Euer erscheinen.

Händleraufruf für den Weihnachtsmarkt der Vereine in Röderaue

Liebe Händler, Kunsthandwerker und Gewerbetreibende der Region,

am **Samstag, dem 5. Dezember 2026**, verwandelt sich der Sportplatz im Ortsteil Koselitz in ein weihnachtliches Lichtermeer. Die örtlichen Vereine veranstalten gemeinsam einen gemütlichen, traditionellen Weihnachtsmarkt.
Für dieses besondere Fest suchen wir noch kleine, regionale Händler, die unseren Markt mit ihren Produkten bereichern.

Wen wir suchen:
- **Kunsthandwerk**: Holzarbeiten, Keramik, Schmuck, Strickwaren.
- **Spezialitäten**: Honig, Marmeladen, Liköre, regionale Erzeugnisse.
- **Geschenkideen**: Dekoration, Kerzen, Naturkosmetik, Spielzeug.

Wichtige Infos für Aussteller:
- **Eigene Stände**: Bitte bringen Sie Ihren eigenen Stand oder Pavillon mit.
- **Stromversorgung**: Ein Stromanschluss wird zur Verfügung gestellt. Benötigtes Equipment (wie z. B. Verlängerungskabel, Kabeltrommel, Beleuchtung) muss selbst mitgebracht werden.
- **Standgebühr**: Es wird keine feste Standgebühr erhoben. Wir freuen uns stattdessen über eine freiwillige Gabe in unsere Spendenbox vor Ort.
- **Veranstaltungsort**: Sportplatz, Röderaue Ortsteil Koselitz.
- **Datum**: Samstag, 05.12.2026.

Ihr Weg zu uns:
Haben Sie Interesse, Teil unseres Weihnachtsmarktes zu werden? Dann melden Sie sich bitte mit einer kurzen Beschreibung Ihres Sortiments, den Maßen Ihres Standes sowie Ihrem Strombedarf bei uns. Eine frühzeitige Anmeldung sichert gute Plätze!

- **Ansprechpartner**: Frau Magotsch
- **Telefon**: 0174 9586756
- **E-Mail**: info@initiative-roederaue.de
- **Anmeldeschluss**: 31.10.2026

Bringen wir gemeinsam Kinderaugen zum Leuchten und gestalten einen unvergesslichen Tag für die ganze Gemeinde. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Die Vereine der Gemeinde Röderaue

Grundschule Zabeltitz zu Besuch in der Gemeinde Röderaue

Im Rahmen ihres Wandertages besuchten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zabeltitz am 29. Mai die Backscheune in Raden. Bei schönem Wetter verbrachten die Kinder einen abwechslungsreichen und erlebnisreichen Vormittag.
Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des Wasserkobolds Nix, der für viel Freude und Begeisterung sorgte. Auch die Hüpfburg wurde von den Kindern ausgiebig genutzt und war eine beliebte Attraktion des Tages. Diese wurde freundlicherweise von Herrn H. Görsch aus Gröditz zur Verfügung gestellt.
Die Schülerinnen und Schüler hatten viel Spaß und konnten unsere Gemeinde auf eine besondere Weise kennenlernen. Der Ausflug wird den Kindern sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten und Unterstützern, die zum Gelingen dieses schönen Wandertages beigetragen haben.

Bildquelle: Bernd Schuster

Elbe-Röder-Dreieck startet erstmals Ehrenamts-Wettbewerb

Um Projekte zu würdigen und zu honorieren, die im Ehrenamt durch Vereine oder ehrenamtliche Initiativen umgesetzt wurden oder geplant sind, startet der Elbe-Röder-Dreieck e.V. am 01.06.2026 den Wettbewerb **„Ehrenamt im Elbe-Röder-Dreieck – Coole Ideen & Starke Projekte“.**

Gesucht werden Projektideen und bereits umgesetzte Projekte zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens im Elbe-Röder-Dreieck. Das Projektziel muss dabei über die eigenen Interessen des Teilnehmenden hinausgehen und gemeinwohlorientiert sein. Dabei stehen Projekte im Fokus, die in besonderer Weise den Austausch untereinander ermöglichen und zur Vernetzung unterschiedlicher Generationen beitragen.
Teilnahmeberichtigt sind Vereine und ehrenamtliche Initiativen (Verein in Gründung, Arbeitsgruppe, Bewegung). Einsendeschluss ist der **31.08.2026**. Im Wettbewerb werden Preisgelder im Gesamtwert von 15.000 Euro in zwei Kategorien vergeben.
Alle Informationen und die Teilnahmeunterlagen gibt es ab 01.06.2026 unter **www.elbe-roeder.de/aktuelles/wettbewerb**. Für Rückfragen steht Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder per Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

Sie möchten das Amtsblatt der Gemeinde Röderaue kostenfrei als digitales Abo bestellen?
Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an **newsletter@riedel-verlag.de**

Bürgerbeteiligung zur Windkraftplanung – Stellungnahmen noch bis 06.07.2026 möglich

Der regionale Planungsverband Oberes Elbtal Osterzgebirge hat seinen Entwurf für die Windvorranggebiete (VRG) vorgelegt. Dort, wo man VRG ausgewiesen hat, sollen jederzeit Windkraftanlagen (WKA) gebaut werden können. Zur Zeit sind dies 261 m hohe Anlagen - und sie werden immer größer.
Nur jetzt, im Zeitraum von 7. Mai bis 6. Juli 2026 haben wir als Bürger die Möglichkeit, unsere Meinung in den Planungsprozess einzubringen.

Bild KI-generiert

Der vorliegende Planentwurf sieht eine überproportionale Inanspruchnahme der Fläche der Gemeinde Röderaue und deren umgebenden Flächen (Streumen, Treugeböhla, Stroga) für die Nutzung von Windenergie vor. Insgesamt sind rund 2,5% - 4% der Flächen als VRG ausgewiesen. Damit gehört Röderaue und Umgebung zu den am stärksten belasteten Kommunen im gesamten Planungsverband.

Festlegung von VRG WEN – Ergebnisse PE

% Anteil	SR	WPF	VRG
0 %	10	20	23
> 0 – 1 %	15	17	17
> 1 – 2 %	12	11	14
> 2 – 3 %	4	6	4
> 3 – 4 %	5	3	7
> 4 – 6 %	10	3	0
> 6 – 10 %	4	5	0
> 10 %	5	0	0
Maximalwert	30,4 %	9,5 %	4 %

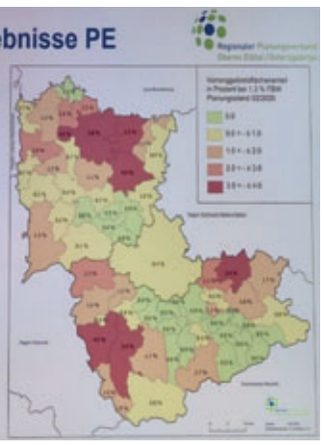

Im Vergleich dazu ist festzustellen, dass andere Städte und Gemeinden deutlich geringer oder gar nicht betroffen sind. So weist beispielsweise die Landeshauptstadt Dresden im aktuellen Entwurf, ausgewiesene VRG (0,4%) auf, Radebeul und Meißen 0%. Diese deutlichen Unterschiede werfen Fragen hinsichtlich einer ausgewogenen und fairen Flächenverteilung innerhalb des Planungsverbandes auf.
Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem der Lage einzelner geplanter VRG. So befinden sich Flächen am Rand von Natur-, Landschaftsschutz- und FFH -Gebieten (Radener Runze , NSG Röderauwald Zabeltitz, NSG Elligastwiesen, LSG Mittlere Röderaue und Kienheide, LSG Strauch-Ponickauer Höhenrücken [die geplanten WKA werden höher als der Heidebergturm]). Derartige Gebiete dienen dem Erhalt von Natur und Landschaft und sind besonders schützenswert (Konfliktgebiete zum EU-weitem Schutzgebietsnetz Natura 2000).
Darüber hinaus liegen die Flächen nachweislich direkt bzw. in der Nähe von der Brut- bzw. Jagdgebieten streng geschützter Vogel-(Storch, Rotmilan und Seeadler) bzw. Fledermausarten. Diese Arten unterliegen einem besonderen Schutzstatus, sodass Eingriffe in ihre Lebensräume einer besonders sorgfältigen Prüfung bedürfen. Vor diesem Hintergrund wird die Vereinbarkeit der geplanten Flächenausweisungen mit den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes vielfach kritisch gesehen.
Erweitert man den Fokus, dann ist zu sehen, dass Großenhain mit seinen Ortsteilen (z.B. Treugeböhla, Stroga , Zabeltitz) das gleiche Schicksal erwarten muss. Unserer gesamte Region droht absolut entstellt zu werden: Der kleinteilig ländlich geprägte Naturraum mit seinen Wäldern und Auen würde sich zu einem Industriegebiet wandeln. Dieser Wandel ginge für die Menschen einher mit dem Verlust von Lebensqualität und Erholungsgebieten, dem Wertverlust von Grundstücken (auch der der Verpächter) sowie erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken (z.B. Infraschall (macht Krank: Beweis 2 Gerichtsurteile in Frankreich), Ewigkeits-Chemikalien wie PFAS, Glasfasern, Epoxitharze, die sich durch Abrieb auf den darunter liegenden Feldern verteilen und bei Wind auch weiter ..., Brandgefahr - wer will diese Feld- Produkte noch essen? Sie?).

Dazu gehört unbedingt die Beachtung des Trinkwasserschutzes:
Die VRG Frauenhain/Stroga/Treugeböhla grenzen direkt an das Trinkwasserschutzgebiet Pfeifholz (das Grundwasser fliest immer zur Quelle hin). Im VRG Stroga/Treugeböhla sind sogar Flächen direkt in der Trinkwasserschutzzone III ausgewiesen.
Der Ausbau von WKA sollte mit Augenmaß und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten (Trinkwasserschutz, LSG , NSG, Elbe-Röder-Dreieck) erfolgen und eine gerechte Lastenverteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen angemessen berücksichtigt werden.

DARUM: Bis zum 6. Juli 2026 können Sie Ihre Stellungnahme unter Angabe Ihres Namens und des betroffenen VRG abgeben:
- über das Beteiligungsportal des Freistaates (Anmeldung erforderlich) https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oeoe/beteiligung/themen/1063765
- per Email an: post@rpv-oeoe.de
- per Post an: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Verbandsgeschäftsstelle, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul
- mündlich zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des RPV Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Telefonnummer: 0351/40404-701

Ina Krasselt
Teilnehmer Intressengemeinschaft der Bürgerinitiativen des LK Meißen

Weitere Informationen:

Bundeslandschaftsverband Sachsen:
https://bv-landschaftsschutz.de/

Vernunftkraft - Bürgerinitiative für vernünftige Energiepolitik:
https://www.vernunftkraft.de/

BI Gegenwind Rödernsche Heide mit Argumenten für das VRG 24 Rödernsche Heide:

http://www.gegenwind-heide.de/Aktuelles/